

	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegebedingte Kosten	2.467,97 €	2.981,77 €	3.517,77 €	3.759,00 €
Unterkunft	752,90 €	752,90 €	752,90 €	752,90 €
Verpflegung	579,81 €	579,81 €	579,81 €	579,81 €
Investitionskosten	849,93 €	849,93 €	849,93 €	849,93 €
Investitionskosten EZ-Zuschlag*	34,07 €	34,07 €	34,07 €	34,07 €
Umlage für generalistische Ausbildung	150,88 €	150,88 €	150,88 €	150,88 €
Betrag EZ/Monat (30,42)	4.835,56 €	5.349,36 €	5.885,36 €	6.126,59 €
- Pflegekassenanteil	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
= monatliche Gesamtkosten (30,42)	4.030,56 €	4.030,36 €	4.030,36 €	4.030,59 €

*EZ=Einzelzimmer

- Der Einzelzimmerzuschlag entfällt bei einer Unterbringung im Doppelzimmer.
- Bewohnerinnen und Bewohner, die ausschließlich Sondernahrung erhalten, wird ein Monatssatz (30,42 Tage) von 193,17 € von den Verpflegungskosten abgezogen.
- Zur Deckung der Investitionskosten kann ein Antrag auf Zahlung von Pflegewohngeld gestellt werden.

-
- Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 erhalten einen Leistungszuschlag von der Pflegekasse in Höhe von
 - 15 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von bis einschließlich 12 Monaten,
 - 30 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 12 Monaten,
 - 50 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 24 Monaten,
 - 75 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 36 Monaten.

Der Leistungszuschlag wird in entsprechender Höhe zum Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlagen, die die Bewohnerin/der Bewohner zu zahlen hat, geleistet. Bei der Berechnung des Leistungszuschlages werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten nicht berücksichtigt, so dass diese in voller Höhe zu tragen sind.

Gerne beantworten wir Ihnen weitere Fragen zum Thema Kosten und Finanzierung in einem persönlichen Gespräch.

Stand. 01.08.2025